

Corona - wie geht es weiter nach dem Lockdown?
Perspektivplan der Landesregierung vom 26.01.2021

Stufe IV: Der Inzidenzwert liegt über 100:

In dieser Stufe werden keine Änderungen gegenüber dem Status Quo vorgesehen.

Stufe III: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 100:

- Es ist erlaubt, sich mit maximal **fünf Personen aus zwei Hausständen** zu treffen. Ausnahmen gelten hierbei für Kinder dieser zwei Hausstände bis 14 Jahre.
- In den **Kitas** beginnt ein eingeschränkter Regelbetrieb.
- Die Jahrgänge 1 bis 6 an den **Schulen** starten in den Wechselunterricht, liegt der Wert **21 Tage** stabil unter 100, erfolgt Präsenzunterricht. Außerdem findet im Falle des Wechselunterrichts weiterhin eine Notbetreuung statt. Für die Jahrgänge 7 bis 13 bleibt es – mit Ausnahme der Abschlussklassen – beim Distanzlernen.
- **Elementare körpernahe Dienstleistungen** werden wieder zulässig. Damit können zunächst insbesondere Friseure wieder öffnen.
- Menschen in **Krankenhäusern oder Pflegeheimen**, die derzeit nur von einer jeweils registrierten Person besucht werden können, dürfen – getrennt – zwei Besucher empfangen, wenn diese Personen nicht zu einem Haushalt gehören. Die Testpflicht bleibt bestehen.
- Sportanlagen für den **Individualsport** im Außenbereich werden **nach 21 Tagen** stabiler Inzidenz unter 100 wieder in den Betrieb gehen.
- Zu diesem Zeitpunkt dürfen auch Zoos und Wildparks ihre Tore wieder öffnen.

Stufe II: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage bzw. 21 Tage stabil unter 50:

Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 50:

- Die **Kitas** wechseln in den Regelbetrieb.
- Die Klassenstufen 1-6 haben wieder Präsenzunterricht und die Klassenstufen 7-13 an den **Schulen** gehen in den Wechselunterricht, Abschlussklassen in den regelhaften Präsenzbetrieb. Bleibt der Inzidenzwert weitere 14 Tage lang unter 50 findet auch in den Klassenstufen 7-13 wieder Präsenzunterricht statt.
- An den **Hochschulen** sind wieder praktische Lehrveranstaltungen erlaubt. Präsenzprüfungen sind mit begrenzter Teilnehmerzahl unter Hygieneauflagen wieder möglich.
- Auch der **Einzelhandel** kann mit Auflagen wie der Maskenpflicht und einer Zugangsbeschränkung (10 Quadratmeter je Person) wieder öffnen.
- Dasselbe gilt für **weitere körpernahe Dienstleistungen** wie die kosmetische Fußpflege, Nagelstudios oder Maniküre.
- Ebenfalls mit Auflagen kann auch die **Gastronomie** wieder an den Start gehen. Erlaubt ist zunächst die Bewirtung von 50 Prozent der nach dem jeweiligen Hygienekonzept zulässigen Sitzplätze. Die Öffnungszeiten ist noch von 5 bis 22 Uhr beschränkt.
- In **Krankenhäusern und Pflegeheimen** darf Besuch von maximal zwei Personen gleichzeitig empfangen werden. Hier gilt weiterhin die Pflicht, einen negativen Corona-Test vorzulegen.

Der Inzidenzwert liegt 21 Tage lang stabil unter 50:

- **Hotels**, Ferienwohnungen und Campingplätze können auch für touristische Zwecke - unter Einsatz von Corona-Schnelltests - ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dafür wird ein Testregime erarbeitet.
- Die Begrenzung der Gästezahl in der **Gastronomie** wird aufgehoben; die Abstandsregel bleibt einzuhalten.

- **Theater, Konzerthäuser und Kinos** können für einzelne Schulkohorten wieder öffnen.
- **Fitnessstudios** dürfen mit Kapazitäts- und Nutzungsbegrenzung öffnen.
- In **kontaktarmen Sportarten** können Sportgruppen für Kinder bis 12 Jahre in festen Kohorten mit maximal zehn Personen zugelassen werden, außerdem öffnen **Sportanlagen für Individualsport** im Innenbereich.
- die Grenze zur Anzeigepflicht für Veranstaltungen **religiöser Gemeinschaften** wird angehoben.
- **Jugend- und Freizeittreffs** können mit festen Gruppengrößen wieder Aktivitäten anbieten.

Stufe I: Der Inzidenzwert liegt sieben Tage stabil unter 35:

- Es dürfen sich wieder bis zu **zehn Personen** aus mehreren Haushalten treffen.
- Die **Schulen** wechseln wieder vollständig in den Regelbetrieb.
- An den **Hochschulen** sind Präsenzlehr- und Erstsemesterveranstaltungen in Kohorten zulässig. Präsenzprüfungen finden unter Hygieneauflagen statt.
- **Bibliotheken** öffnen unter Hygieneauflagen.
- Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und streng begrenzter Teilnehmerzahl sind mit Hygienekonzept wieder zulässig.
- Für die **Gastronomie** wird die Gästebegrenzung aufgehoben, die Auslastung der Lokalitäten orientiert sich an der Abstandsregel. Auch **Bars und Kneipen** dürfen wieder öffnen; Gäste müssen dabei feste Sitzplätze haben, ein Hygienekonzept ist erforderlich, die Kontaktdaten der Gäste müssen erhoben werden. Bei einer stabilen Entwicklung des Inzidenzwertes entfällt nach **21 Tagen** die Sperrstunde für die Gastronomie.
- Im **Breitensport** ist der Kontaktsport bei Bildung fester Gruppen nach 21 Tagen wieder erlaubt.
- Nach sieben Tagen öffnen **Hallen- und Spaßbäder** sowie Saunen wieder.
- Auch Freizeitparks dürfen wieder öffnen, Ausflugsschiffe wieder ablegen.
- **Theater, Konzerthäuser oder Kinos** dürfen nun auch für die Allgemeinheit öffnen, allerdings mit einer begrenzten Personenzahl.
- **Sportveranstaltungen** im Profi- wie im Amateurbereich dürfen wieder mit einer zunächst begrenzten Zuschauerzahl stattfinden, wenn der Inzidenzwert **21 Tage** unter 35 liegt.
- Für **religiöse Veranstaltungen** wird die Teilnehmerzahl angehoben.
- Für **Pflegeheime und Krankenhäuser** sollen – abgesichert durch ein Hygienekonzept - erweiterte Besuchsmöglichkeiten gelten.